

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 12. April 1790.

I Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben dem Kaufman Johann Friedrich Rodowen jun. hieselbst, wegen seiner im Handlungs- Wesen bisher bewiesenen Thätigkeit den Charakter als Commerciën-Rath allergnädigst beyzulegen und das Patent dar- über ausfertigen zu lassen geruhet.

Signat. Minden, den 3. April 1790.

An statt und von wegen ic.

v. Breitenbauch. Bacmeister. Schlönbach.

II Warnungs-Anzeige.

Ein Mensch im Amte Ravensberg ist zu vierwöchentlicher Zuchthaus- Arbeit nebst Willkommen und Abschied, begangen- ner Dieberey wegen, verurtheilt.

Sign. Minden den 1ten April 1790.

An statt ic. v. Arnim.

III Avertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. der hiesigen Stadt einen all- jährlichen fetten Viehmarkt auf den 16ten Octbr. in der Art allergnädigst zu bewilligen geruhet haben, daß der gewöhnliche Michaelis- Kram-Markt damit verbunden, and dieser Vieh- und Kram- Markt wenn der 16te Octbr. auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, mithin für dieses Jahr am 18ten Octbr. abgehalten werden soll: So wird solches hierdurch bekannt gemacht und den Käusern sowohl als Verkäufern eine ge-

neigte Aufnahme und aller guter Wille zu- gesichert.

Sign. Herford den 7. April 1790.

Director Burgermeister und Rath daselbst.

Diderichs. Diderichs. Menze.

Hardemann.

IV Citations Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über diejenigen Commissions- Gebühren, so der verstorbene Cammer- Secre- tair Tellier, als Theilungs- Secretarius des Minder Wald- Theilungs- Geschäfts annoch zu fordern hat, und die Summe von 124 rthl. 20 gg Cour. betragen, dato Concurs- Creditoren wegen deren Unzulänglichkeit zur Befriedigung derer die sich bereits ge- meldet haben, erdfnet worden; als citiren Wir Euch hierdurch sämtliche unbekante Creditoren des verstorbenen Cammer- Sec- retarii Tellier so aus diesen Commissions- Gebühren a 124 rthl. 20 ggr. wenn solche dereinst eingehen werden, ihre Befriedigung, wegen ihrer an den Defunctum etwa haben- den Forderungen oder Ansprüche zu erhal- ten Willens sind, ad Terminum auf den 12. May c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Auscultator Niepe sich auf hiesiger Regie- rung zu stellen, ihre Ansprüche oder For- derungen zu liquidiren und auf rechtliche Art zu verificiren, mit der Warnung, daß

diejenigen Creditoren so sich nicht in diesem Termine melden werden, mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret also damit nicht weiter gehdret werden sollen; wobey noch bekannt gemacht wird, daß der Justiz-Commissair Müller, als Contradictor angestellet worden. Ubrkundlich ist diese Edictal-Citation alhier bey Unserer Regierung affigiret und den hiesigen Intelligenz-Blättern drey-mahl inseriret worden.

Signatum Minden den 16. März, 1790.
Anstatt ic. v. Arnim.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke, machen hiedurch bekant, daß weil nach Absterben des kürzlich hieselbst verstorbenen Küster Johan Christoph Harhausen dessen hinterbliebene Erben declariret, daß sie die Erbschaft nicht antreten wollen, dato über dessen Nachlassenschaft der Concurß erdinet worden. Es werden daher alle und jede, welche an der Nachlassenschaft des verstorbenen Küster Johan Christoph Harhausen, welche aus einem Wohnhaus, Garten und Hausgerath besteht, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, und längstens in Termino den 1. Juny am hiesigen Rathhause entweder selbst, oder durch einen gebdrig Bevollmächtigten und mit hinlänglicher Information versehenen Mandatarium, wozu Auswärtigen der Hr. Justiz-Amtmann Heidsiek hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu Protocoll zu geben, und Beweißmittel zugleich beizubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht ferner gehdret und ihnen damit gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger und die Concurß-Masse ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Denen Gläubigern wird auch zugleich bekant gemacht, daß der Hr. Oberamtmann und Justiz-Commissair Nasse zum Feterims Curatore bestellet worden, und ihnen obliege, in gedachtem Termino sich über

dessen Verbehaltung zu erklären, so wie denn auch allen und jeden, welche etwa Gelder oder Sachen von dem Verstorbenen in Händen haben, hiedurch aufgegeben wird, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, solche binnen 8 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelter Erstattung an Niemand anders verabfolgen zu lassen.

Amt Reineberg. Der an das Guth Venkhausen eigene Colonus Dümke Nr. 32. B. Verlage, hat unter Gutsherrlichem Beistande auf terminliche Zahlung, mit Stillung des fernern Zinslaufs ange tragen. Es werden demnach sämtliche Creditores der Dümken Stette, ihre Forderung, es mag selbige herrühren, aus welchem Grunde sie wolle, verabladet, in Termino den 12. May Morgens 9 Uhr am hiesiger Amtstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sich auch zugleich über die nachgesuchte terminliche Zahlung, und den jährlichen Abgabe-Termin zu erklären, sonst die Ausbleibenden respective den übrigen sich jetzt meldenden Gläubigern in der Folge nachgesehen, und für Einwilligende angesehen werden sollen.

Amt Limberg. Der Schulmeister der hiesigen Indenschaft Isaac Marcus aus Halberstadt gebürtig, hat sich am 24. Januar heimlich von hier entfernt und wie man sicher erfahren seinen Weg auf Hamm genommen. Es hat derselbe eine theils auf betrügliche Weise contrahirte, nicht geringe Schuldenlast hinterlassen. Da nun über dessen nachgelassenes geringes Vermögen der Concurß eröfnet; so wird derselbe hiermit aufgefodert von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, und sich des Endes binnen 9 Wochen, und zuletzt am 11. May vor hiesiger Gerichtsstube einzufinden, sonst gegen denselben als einen Banqueruttier verfahren werden wird. Zugleich werden all und je-

de, welche an den entwichenen Isaac Mars aus Forderung zu haben vermeynen aufgefördert, in gedachter Zeit, und zulezt am 11. May, diese Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens zu profitiren, auch durch in Händen habende Documente, welche gleich vorzulegen, zu verificiren. Da auch der Entwichene sich mit Leihen auf Pfänder abgegeben, und zu vermuthen setzet, daß er diese bey einem dritten wieder versetzet, so haben insbesondere die Pfand-Gläubiger ihre Forderungen und Pfand-Recht ad Acta anzuzeigen, sonst wenn das in der gesetzten Zeit nicht geschiehet, sie des Pfand-Rechts verlustig erkläret werden. Zum Curator Concurfus, ist der Herr Justiz Commissair Wagener zu Enger bestellt, über dessen Beybehaltung sich Creditores in dem bezielten Termin zu erklären haben.

V Sachen, so zu verkaufen.

Dem Publico und besonders den Mühlern wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hiesige Königl. Mühlensteinlager mit allen in hiesigen Provinzen gebräuchlichen Sorten von Mühlensteinen, welche insgesamt von dem besten Sande sind, completiret worden. Die Kauflustige können sich daher der Preise wegen bey dem Mühlenstein-Cassen-Rendanten Kammer-Registratore v. d. Marck melden.

Sign. Minden den 27ten März 1790.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-sche Bergwerks Commission.
v. Breitenbach. v. Hüllesheim. v. Deutecom.

Minden. Beim Kaufmann Hrn. Hemmerde ist angekommen und zu haben; neue Lucernen Saamen 4 Pfund 1 rthlr. Eleesaamen 8 Pfund 1 rthlr. Esparcet-Saamen 12 Pfund 1 rthlr.

Herford. Ad instantiam der Erben der verstorbenen Wittwe Draths soll das derselben zugehörige in der Kritenstraße Nro. 221 belegene, mit 1 Rthlr,

18 gr. an die Kämmerer, item 18 gr. an die Leprosen beschwerte Haus, so vorn heraus mit einer Wohnstube, und Bettkammer, desgl. mit einer kleinen Stube, 2 Aufkammern, einen beschossenen Boden und gemeinschaftlichen Brunnen, auch kleinen Garten, versehen, und durch Sachverständige auf 122 Rthlr. 12 ggr. gewürdiget worden, in Termino den 27. April c. meistbietend öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer werden dabey eingeladen, sich besagten Tages Vormittags 11 Uhr am Rathhause einzufinden, Both- und Gegenboth zu thun und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden dieses Haus mit Zubehör zugeschlagen werden wird. Zugleich werden alle diejenige, so ein dingliches Recht oder Anspruch daran zu haben vermeynen, zur Angabe desselben bey Gefahr ewigen Stillschweigens hierdurch aufgefördert.

Flecken Lemförde in der Grafschaft Diepholz. Allhier ist ein an der Hauptstraße belegenes zur Handlung eingerichtetes bürgerliches Wohn- und Hinterhaus, so noch nicht alt ist, gegen billigen Preis aus der Hand zu verkaufen; wer darzu beilieben hat, kan das nähere davon bey dem Hrn Apotheker Wahrendorf hieselbst erfahren.

VI Sachen, zu verpachten.

Minden. Der dem Königl. Preuß. Herrn Geheimen Legations-Rath von Thulemeyer in dem Hessischen Amte Uchte zustehende Korn-, Zug-, Fleisch-, und Geld-Zehnte soll gegen sichere Caution auf 6 bis 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende am 24ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Herrn Criminal-Rath Schmidts allhier melden, die Bedingungen vernehmen, und, unter Vorbehalt der Einwilligung des Zehnt-Herrn, die Abschließung des Contracts gewärtigen.

Minden. Dem Publico wird hiermit beandt gemacht, daß das 2te Clostermannsche freye Haus am Walle ohnweit dem Besser Thore nebst davor belegenen kleinen Garten, und bisher dabey benutzten Wall-Theil von Johanni a. c. an auf 4 Jahr meistbietend vermietet werden soll; und wenn nun hierzu Terminus auf den 30ten April angesetzt worden, so können sich die Liebhaber sodenn auf dem Rathhause Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste annehmliche Gebot des Zuschlages gewärtigen.

Blottho. Der hiesigen Stadt Schaaf-Hude, wird nächstkommenden Michaelis pachtlos, und soll auf anderweitige 6 Jahre, nemlich bis Michaeli 1796, wiederum verpachtet werden. Die Lusttragende können sich am Dienstag den 4ten May a. curr. auf hiesigem Rathhause einfinden, und der Meistbietende hat zu gewärtigen, daß er solche mit Vorbehalt höherer Genehmigung erhalten werde.

Stockhausen. Die an das hiesige Guth gehörige, und in der Stadt Lübbecke belegene 2 Wasser-Mühlen, werden diesen Michaeli pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung auf 4 oder 6 Jahre, wird Terminus auf den 26ten April angesetzt. Die Pachtlustigen werden also eingeladen, sich am gedachten Tage Morgens um 10 Uhr allhier einzufinden.

VII Notification.

Amt Rhaden. Von Seiten des Hrn. Commissions-Raths Schrader als Ankäufers der freyen Bicks Güter sub Nr. 1.

in Bestrup: sind unter Königl. Cammerals-Cousens nachfolgende Grundstücke wieder verkauft worden, als 1) das Wohnhaus, Hofraum, Garten und Brunnen, an den Colonum Friederich Schumacher Nr. 31. Bauersch. Bestrup für 410 Rthl. in Golde. 2) Den bey Holts Garten belegenen Kamp ad 3 M. 10 R. an den Col. Langelahn Nr. 20. in Bestrup für 502 und einen halben Rthl. Gold. 3) Den bey dem Schlope belegenen Kamp inclusive des Wiesen-Grundes an den Col. Christ. Schlacke Nr. 39. Bsch. Bestrup für 578 Rthl. Gold. 4) Die große Wiese im Henningsforth inclusive des Holzgrundes an den Col. und Vorsteher Wilhelm Schodde Nr. 26. Bauersch. Bestrup für 370 Rthl. in Golde. 5) Die kleine Wiese im Henningsfort belegen an Friederich Witten zum Sundern für 140 Rthl. in Golde; als worüber die gerichtl. Documenta ausgefertigt worden, so dem Publico zur Nachricht gereicht.

VIII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. April 1790.

Für 4 Pf. Zwieback	5 Loth	2.
4 Pf. Semmel	6	2.
1 Mgr. fein Brodt	21	2.
1 Mgr. 4 Pfen.	31	4.
3 Mgr. dito	1 Pf. 31	2.
6 Mgr. gr. Brodt	9 Pf. 16	2.

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 — das schlechtere	2
1 — Schweinefleisch	3
1 = Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf. 2 mgr. 2	
1 = dito unter 9 Pf. 2 mgr.	

Lectionsverzeichnis für das Bielefelder Gymnasium.

Erste Klasse.

a) Sprachunterricht.

Deutsch. Ausführlichere prosaische und poetische Aufsätze verbunden mit Deklamationsübungen — Erklärung schwererer deutscher Dichter.

Französisch. Recueil de poésies françaises par Mr. Pohlmann verbunden mit Stilübungen.

Lateinisch. Cicero, Tacitus, Virgil, Horaz lat. Aufsätze und Disputirübungen.

Griechisch. Xenophon, Herodot, Homer.

Hebräisch. Anleitung zum Studium dieser Sprache für künftige Theologen.

Englisch und Italienisch wird, wenn sich Liebhaber dazu finden, in Privatstunden gelehrt.

b) Wissenschaftlicher Unterricht.

Theologie abwechselnd mit Religionsgeschichte mit der zweiten Klasse (die Beweise stellen werden in der Urschrift gelesen.)

Naturgeschichte abwechselnd mit Naturlehre mit der zweiten Klasse.

Geometrie und Trigonometrie.

Anweisung zur Rhetorik abwechselnd mit der Theorie der Dichtungsarten.

Geschichte der deutschen, griechischen und römischen Litteratur abwechselnd.

Kenntnis des deutschen, griech. und römischen Alterthums abwechselnd.

Kurze Uebersicht über das Gebiet der Gelehrsamkeit abwechselnd mit Litteraturgeschichte.

Geographie von Europa und kurze Uebersicht über die andern Erdtheile mit der zweiten Klasse.

Universalgeschichte in kurzem Umriss abwechselnd mit der Specialgeschichte von Griechenland und Rom, woben das nöthigste aus der alten Geographie vorgetragen wird.

Vorkenntnisse aus der Logik und Psychologie abwechselnd mit der Geschichte der alten Philosophie (nach Gebike's historia philosophiae antiquae.)

Anleitung zu einem weisen Benehmen in den Kreisen der großen Welt (nach Campanus Theophron.)

Zweite Klasse.

a) Sprachunterricht.

Deutsch (leichtere Aufsätze verbunden mit Deklamationsübungen — Erklärung deutscher Schriftsteller.)

Französisch (Histoire de l'homme par Mr. Villanme Stilübungen.)

Lateinisch (Sallust, Livius nach Stroth's Auszug, Ovid's Verwandlungen mit Auswahl und in Verbindung mit griechischer und römischer Mythologie — Stilübungen.

Griechisch (Gebike's griechisches Lesebuch, das neue Testament.

b) Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion und Religionsgeschichte mit der ersten Klasse.

Naturgeschichte und Naturlehre abwechselnd mit der ersten Klasse.

Geographie von Europa besonders in Hinsicht auf Industrie und Handel mit der ersten Klasse.

Europäische Statengeschichte und Statistik.

Arithmetik und geometrische Vorkenntnisse mit der dritten Klasse.

Dritte Klasse.

a) Sprachunterricht.

Deutsch (praktischer Unterricht im Briefschreiben und in Anfertigung anderer im bürgerlichen Leben vorkommender Aufsätze.

Französisch (Gebike's französisches Lesebuch-leichtern Stilübungen.)

Lateinisch (Nepos, Eutrop, Phäder-leichtere Stilübungen.)

Griechisch (erste Anfangsgründe, Gebike's griech. Lesebuch.)

b) Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion (nach dem neuen Lehrbuch lutherischer Konfession.)

Naturlehre (besonders zur Dämpfung des Aberglaubens.)

Anthropologie oder Kenntniß des Menschen nach seiner körperlichen und geistigen Natur (nach Klügels gemeinnützigsten Verunftkenntnissen.)

Geographie und Produktenkunde von Deutschland.

Geschichte der Deutschen.

Zeitungsstunde zur Erklärung vieler im täglichen Leben vorkommender Begriffe.

Arithmetik und geometrische Vorkenntnisse mit der zweiten Klasse.

Vierte Klasse.

a) Sprachunterricht.

Deutsch (praktische Anleitung zu leichten Aufsätzen — Deklamationsübungen.)

Französisch (Anfangsgründe der franz. Sprache, Gebike's franz. Lesebuch.)

Lateinisch (Gebike's lat. Lesebuch.)

b) Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion (neues Lehrbuch der lutherischen Konfession.)

Naturgeschichte (Auswahl des Interessantesten daraus.)

Geschichte des preussischen Staats (in hinabsteigender Ordnung.)

Geographie und Produktenkunde des preussischen Staats besonders von Westphalen, wovon der Lehrer ausgeht.

Verstandesübungen mit der fünften Klasse.

Übung im Lesen und Beförderung des Nachdenkens.

Praktische Anleitung zur Orthographie.

Kopfrechnen mit der fünften Klasse.

Fünfte Klasse.

a) Sprachunterricht.

Deutsch (mündliches und schriftliches

Nacherzählen vorerzählter interessanter Fabeln.)

Lateinisch (Erste Anfangsgründe — Gebike's Lesebuch.)

b) Wissenschaftlicher Unterricht.

Religion (Erste Religionskenntnisse.)

Biblische Geschichte (nach Kranzens biblischen Erzählungen, Stendal 1781.)

Übung im Lesen und Nachdenken, (Kleines Schulbuch für Anfänger im Lesen und Denken, Magdeburg.)

Vorkenntnisse aus der Natur (nach dem kleinen Schulbuch.)

Kopfrechnen mit der vierten Klasse.

Verstandesübungen mit der vierten Klasse.

Schreibübungen (nach Vorschriften aus Junkers Handbuch.)

Dies ist der Plan, der uns instänftige bey unsern Lehrstunden zum Leitfaden dienen wird. Wir werden ihn immer mehr zu verbessern und den jedesmaligen Bedürfnissen unsrer Lehrlinge anzupassen suchen. Schon jetzt führen wir so viel davon aus, als die Bestimmung und Kenntnißmasse unsrer dormaligen Gymnasiasten uns verstatet. Kein Lehrer schränkt sich dabey hinfort auf eine Klasse ein, sondern ein jeder derselben sucht in dem Fach, worin er am meisten mit Vergnügen arbeitet, mehrere Ordnungen nützlich zu werden. Auch ist zu mehrerer Nützbarkeit die Einrichtung gemacht, daß der Lehrling in Zukunft in jedem Fach der Kenntnisse Mitglied derjenigen Klasse ist, die uns seinen Fortschritten angemessen dünkt. Und da der größte Reichthum an litterarischen Kenntnissen nicht taugt, wenn er nicht auch mit einem guten moralischen Charakter vergesellschaftet ist; so werden wir uns jede Gelegenheit zu Nutze machen, wo wir auch für die Herzensveredlung unsrer Lehrlinge sorgen können. Welche Mittel wir dazu gebrauchen werden, davon sehe man meine Antrittsschrift: Ueber die moralische Bil-

bung der Jugend auf Schulen, Berlin bey Wieweg 1790. Sollten uns auswärtige Eltern ihre Kinder anvertrauen; so versprechen wir, auf alle Art und Weise durch nähere Aufsicht uns für ihr Bestes zu bemühen. Auch bin ich insbesondere recht sehr erbötig, da ich schon seit mehrern Jahren nicht bloß Lehrer, sondern auch Erzieher gewesen bin, junge Leute um billige Vergütung in Kost und Aufsicht zu nehmen. Ueber die Bedingungen werd' ich schriftlich Auskunft geben, wenn man so geneigt seyn, und sich in Briefen an mich wenden will. Ausführlichere Nachricht von der jetzigen Einrichtung unser's Gym-

nasiums werd' ich in meiner nächsten Schulschrift zu ertheilen suchen, die ich in einigen Wochen über diesen Gegenstand bekannt zu machen denke. Und auf diese Art werd' ich fortfahren, einem verehrungswürdigen Publikum von Zeit zu Zeit Rechenschaft abzulegen, wie ich die mir süßen Pflichten meines Amtes zu erfüllen suche. Von Herzen werd' ich mich freuen, wenn ich auf meinem Posten recht viel Gutes zu stiften Gelegenheit habe.

Wiesfeld den 18ten März 1790.

Johann David Hartmann,
der Philosophie Doktor und Rektor
des Gymnasiums.

Quisquis verborum suorum optimus interpres.

Ich glaube mir selbst und der Achtung verschiedener, rechtschaffner Männer, deren Urtheil mir in mehrerer Hinsicht nicht gleichgültig ist, eine Erklärung mancher missverstandnen Stellen in meinem letzten Programm (Geschichte der Litteratur und Kunst für Schulen. Erstes Heft, 1790.) schuldig zu seyn, und hoffe sie zur Zufriedenheit und Beruhigung aller derer geben zu können, die meine Orthodoxie zu bezweifeln nicht ungeneigt sind.

Mein Versuch einer Litterärsgeschichte für Schulen ist an und für sich schon von der Art, daß er mir den Vorwurf der Neuerungsucht auf keine Weise zuziehn kan. Denn ich darf darinnen nie die Sprache des Theologen, sondern nur immer die des Geschichtschreibers (über dessen nothwendige Eigenschaften ich mich im Versuch über Geschichte. Rinteln 1789. S. 7. f. weitläufiger erklärt habe.) reden, und muß daher auch nur als solcher beurtheilt werden; ich trage nicht eigne Einfälle und Hypothesen vor, sondern ich stelle Resultate vieler denkenden Köpfe über diesen Ge-

genstand zusammen, um wo möglich meine Schüler, und vielleicht auch Einen und den Andern meiner Leser zum Denken zu gewöhnen; daß dies Denken bey meinen Untergebenen nicht ausarte, nicht Gleichgültigkeit oder gar Verspottung der heiligsten und ehrwürdigsten Gegenstände für Menschheit und Staaten werde, werde ich gewiß durch eignes Beyspiel, durch gutgemeinte väterliche Ermahnungen und durch Unterricht, bey dem die genauere Betrachtung Gottes, der Welt, des Menschen und der menschlichen Bestimmung immer mein Zweck ist, verhüten. Dies ist der Einzige Gesichtspunkt, aus dem ich mich beurtheilt wünsche, und möchte er doch von keinem meiner Richter aus den Augen gelassen werden.

Gleich aus dem Anfange meines Progr. hat man geschlossen, ich wolle Moyses und seine Schriften verkleinern, oder ich bezweifle die Göttlichkeit der letztern. — Indes wird ein jeder aufmerksamer Leser leicht entdecken, daß ich auf die Ausleger und besonders auf die missverstandne Chronolo-

gie anspiele; ich habe nicht allein unbeschränzte Hochachtung für Moyses als Geschichtschreiber; sondern ich halte ihn auch für einen inspirirten Schriftsteller; gerne würde ich mich hier auf Erklärung einzelner Worte einlassen, wenn ich nicht fürchtete, zu weitläufig zu werden, oder vielleicht manches zu vertheidigen, dessen Vertheidigung Niemanden nothwendig scheint.

Raum würde ich hinzusetzen, daß das, was ich pag. 17. und 26. von dem Priesterstand sage, unmöglich Ausfall auf unsern jetzigen geistlichen Stand seyn könne, wenn ich nicht gewiß wüßte, daß ich auch hierin mißverstanden worden sey. Unsere Prediger sind Volkslehrer und keine Pries-

ter, und ich schätze das Geschäfte eines Volkslehrers zu hoch, um mir eine Unartigkeit der Art gegen sie zu Schulden kommen zu lassen; verschiedne biedre Prediger der hiesigen Stadt, mit denen ich das Glück habe bekant zu seyn, können mir die Wahrheit dieser meiner Worte bezeugen. Man denke bey jenen Stellen S. 17. und 26 an egyptische, babylonische, griechische u. Priester, und man wird mir dann hoffentlich Recht geben, oder es ist mir wenigstens gleichgültiger, wenn man es auch nicht thut.

M. Wachler,
Professor und Rektor des Gymnas. in Herford.

Gute Werke.

Denen Herren Gönnern und Freunden, die mir durch die Hand des Herrn Obereinnehmers Heidmann in Lübbecke eine wohlthätige Beisteuer für die am 22. März c. mit abgebranten Heuerlinge zu Nettelstedt, zugesandt haben, melde ich hierdurch daß ich am 2ten Ostertage diese Summe der Anweisung gemäß vertheilet habe, wovon sie sich durch die dem Hrn. OberC. H. zugeschickte Vertheilungs = Liste gefälligst überzeugen können.

Hoffentlich erwecket Gott noch mehr Menschenfreunde die sich der sämtlich abgebranten annehmen. Es sind 14 Nummern Stätten. Der Schade ist groß. Der größte Theil außer den Häusern, Mobilien,

Betten, Kleider, Haus- und Ackergeräthe auch Handwerkszeug u. verloren. Die Häuser sind alle (bis auf 3) schlecht affekurirt. Das Bauholz ist sehr theuer, wovon bis eine Probe seyn kan, daß ein Abgebranter für 2 gute Bäume, die vor einigen Jahren etwa 4 bis 5 Pfistolen kosteten, zu 75 Rthlr. — ein Anderer, einen Baum zu 60 Rthlr. behandelt hat.

Die Holz-Subscription, die in der Stadt Lübbecke für die Abgebranten, so gut von Statten gehet, ist daher ein sehr verdienstlich Werk zu nennen. Gehlenbeck den 6. Apr. 1790.

Prediger Bahrenkamp.